

Tarife für die Siedlungsentwässerung (ehemals Abwassergebühren)

Basierend auf der Verordnung über die Siedlungsentwässerungsanlagen (SEVO) und der Verordnung über die Gebühren für Siedlungsentwässerungsanlagen (SEGebV) setzt der Stadtrat die Tarife fest (Art. 43 SEVO i.V.m. Art. 11 SEGebV). Änderungen werden jeweils amtlich publiziert.

Gültige Tarife ab Abrechnungsperiode 2024, 3. Quartal, in Kraft gesetzt auf den 1. Juli

Benutzungsgebühren Art. 4 ff. SEGebV:	(exkl. MwSt.)
<ul style="list-style-type: none"> • Grundgebühr pro angeschlossenes Grundstück (gewichtet) und	Fr. 0.13 / m ²
<ul style="list-style-type: none"> • Mengenpreis aufgrund des Wasserverbrauchs 	Fr. 2.00 / m ³

Zuschläge/Reduktionen in Spezialfällen siehe SEGebV.

Anschlussgebühren (einmalige Gebühr) Art. 12 ff. SEGebV:	(exkl. MwSt.)
Für Neubauten [und Um- und Erweiterungsbauten ^{1,2}] nach dem Zeitwert der angeschlossenen Bauten (Gebäudeversicherungswert)	1%
Bei gewerblich oder industriell genutzten Bauten kann die Gebühr bis auf ein Minimum von 0.5 % reduziert werden	

Weitere Details entnehmen Sie der
Verordnung über die Gebühren für Siedlungsentwässerungsanlagen.

Wädenswil, 01.07.2024 GDI

¹ Für Um- und Erweiterungsbauten, welche vor dem 1. Juli 2010 bewilligt worden sind, wird die Anschlussgebühr nach dem Zeitwert der angeschlossenen Bauten (Gebäudeversicherungswert) mit 1% berechnet.

² Für Um- und Erweiterungsbauten, welche nach dem 1. Juli 2010 bewilligt wurden, entfällt die Anschlussgebühr (Gemäss Beschluss des Gemeinderates am 18. Januar 2010 (Weisung 31) und Beschluss des Stadtrates Nr. 193 vom 28. Juni 2010).